

# Der Roman.

Morgen-Beilage des Wiesbadener Tagblatts.

Nr. 63.

Mittwoch, 15. März.

1916.

## Sintje.

(Nachdruck verboten.)

(9. Fortsetzung.)

Eine Erzählung aus dem alten Brüssel von Clara Schreier.

Nicht Mielens Bruder wurde da von den Gendarmen geholt, Mieke selbst wurde abgeführt. „Weißt du es denn noch nicht? Lumpensammlers Mieke hat ihr Neugeborenes umgebracht! Heute holen sie die Kindesmörderin aufs Gericht!“

Da wälzte sich der Menschenhaudel schon heran. Kinder liefen voraus und hintennach. Grell aufschreiend schob Sintje die Leute auseinander. Da ging Mieke zwischen zwei Gendarmen. Das war ihre schöne, sanfte, stille Mieke! Sintje hatte nicht acht auf die Gendarmen noch auf das gaffende Volk. Sie schlang ihre Arme um den Hals der Freundin. „Mieke, ich habe dich noch lieb! Kennst du mich nicht? Sintje bin ich, dein treues Sintje! O du liebe, arme, süße Mieke, ich geh mit dir, ja, ich bleibe bei dir.“

Aber Sintjes Körpferkräfte waren nicht gar groß, sie wurde bald gewaltiam von der Freundin losgerissen und beiseite geschoben. Der Zug setzte sich wieder in Bewegung; die Kinder liefen voraus und hintennach.

Blöck und stumm, wilden Aufruhr im Herzen, stürzte Sintje heim in den Windengang, die Treppe hinauf in Domkes trauliche Stube. Ja, da brannte die Lampe wie immer, da lagen sie hinterm Tisch, Domke und der große, feine Jan, und bastelten zufrieden an ihren Puppen herum. O, sie sollten sich schämen! Ihr war das ganze Leben fortan verflucht. Nie mehr in ihrem Leben würde sie lachen und glücklich sein können!

Sie schrie es den beiden hinterm Tisch zornig ins Gesicht.

„Mieke hat ihr Kind umgebracht, meine Mieke! Nun wird sie abgeführt. Warum sie? Sie tut doch nichts Böses, ich kenne sie doch! Wenn sie ihr Kind umgebracht hat, so konnte sie nicht anders. Die Mutter wird sie's geheissen haben, das Wantje war der schon zuviel, und nun noch eins, und eines, das keinen Vater hatte? Ja, der Vater, warum führen sie den nicht ab? Warum nur Mieke, meine schöne, gute Mieke?“

Schreiend warf sich Sintje in ihrer wilden Verzweiflung zu Boden, die geballten Fäuste presste sie in ohnmächtiger Wut gegen die hämmern den Schläfen.

Die beiden jungen Männer waren bestürzt aufgesprungen. Sie sahen hilflos dem verzweifelt Gehehen des Mädchens zu.

Unter der Tür erschien jetzt die Geze. Ein seltsames Glimmen war in ihren Augen. Unbeweglich stand sie da, wie eine böse Erscheinung, kein Wort des Trostes hatte sie für das gequälte Enkelkind.

„Sintje“, bat Jan endlich mit seiner weichen, warmen Stimme. „Sieh, sie können ja nicht anders, sie müssen das Verbrechen strafen.“ Wie eine Entschuldigung klang die zaghafte Versicherung: „Jedes Verbrechen muß doch gestraft werden!“

„Aber Mieke nicht! Mieke dürfen sie nicht strafen, sie nicht“, schrie Sintje in neu ausbrechendem Jammer. „Sie nicht!“

„Natürlich sie, wen denn sonst?“ tönte jetzt von der Tür her der Großmutter Stimme. „Gast du das immer

noch nicht begriffen? Mieke wird bestraft, weil sie die Schwächere ist, was geht das Gericht der andere Verbrecher, der Vater an? Nach dem Vater des unehelichen Kindes wird nicht gefahndet, sagten mir die vom Polizeibureau damals. So steht's in ihren Büchern, so will's die Gerechtigkeit! Der Mann geht leer aus, und das Weib wird bestraft, denn das Verbrechen muß bestraft werden, wie der Kluge Jan dir schon gesagt hat. Ein Verbrechen ist begangen worden, und darum wird die kleine Mieke jetzt gestraft. Das ist doch so einfach zu verstehen!“

Sintje lag immer noch am Boden, aber aus ihrem verzweifelt Weinen war ein Wimmern geworden.

Jan l'Grand wandte sich ab. Mit Genugtuung verfolgten die schielenden Augen der Geze sein Gebaren: wie er sich gebrachen auf den Stuhl fallen ließ und den Kopf beugte, als sei er zu Ende mit seinem Trost und seiner Klugheit.

Domke stand da wie ein geschlagener Hund und ließ die Arme hängen. Er hätte Sintje gern getröstet, aber es fiel ihm nichts ein, und er getraute sich nicht, die Jammern der zu berühren.

„Was werden sie Miekens nun tun? Sie hat's nicht verdient! Großmutter! Großmutter, du hast deine kleinen Schwöster auch lieb gehabt, du auch — o Großmutter!“

Auf den Knien rutschte Sintje zu der Alten hin und umklammerte hilfesuchend deren Knie. „Großmutter!“

Da bückte sich die Geze und hob das Kind mit ihren mageren, alten Armen vom Boden auf und presste es frampfhaft an sich wie eine Mutter. Zärtliche Laute fand jetzt ihre rauhe Stimme. „Du mein Leibes! Komm, komm mit mir, ich las dir nichts geschehen. Haben sie dir bange gemacht, leichtfertiges Vögelschen? Das ist gut! So lernst du das Leben kennen und siehst, wie es alle schweren Bürden auf die Schultern kleiner Mädchen wälzt. Die müssen standhaft sein, o, und so stark, so stark die kleinen Mädchen! Ihre Herzen müssen werden wie Stein, hörst du. So wie meins. Nein, härter noch als meins, denn das könnte noch weinen über dich, wenn es dir ginge wie den anderen, du, meine Beutel! Komm mit mir, Kind, in den Schlaf weinen sollst du dich, während ich Wache halte über dir. So lange die Großmutter, die häßliche, alte Geze, lebt, sollst du noch ruhig schlafen dürfen, die läßt dir nichts geschehen! Komm!“

So führte die Alte ihr Enkelkind davon, und die beiden Männer blieben allein in der Stube zurück.

Sie sahen sich gegenüber am Tisch und sahen sich nicht an und redeten nicht, und ihre Finger gebärdeten sich selbst am ungeschickt bei der Arbeit.

Ein paar Tage später schlief Sintje, ihr Grauen mutig niederkämpfend, in den roten Kissenhang. Das Wantje tröstete ihr nicht aus dem Sinn. Sie mußte sich umsehen nach dem Kinde, das Mieke lieb hatte, um das sie sich zärtlich abgesehrt hatte wie eine Mutter.

Sie fand den Keller leer. Die müde Mutter, die das Spätgeborene immer mit unfreundlichen Augen angesehen hatte, sie hatte sich noch einmal aufgerafft und hatte das Wantje mit sich weggenommen, daß es nicht wie ihre Alteste aufblühen möchte in dem verpesteten Keller des roten Röschengangs. Der Mann hätte die Frau, die bisher ihn und das Kind ernährt hatte, durch die Polizei können zurückholen lassen, denn er war nach dem Befehl der Herr über sein Weib und deren Kinder. Aber der verkommene lichtscheue Mensch hatte mit denen vom Gericht nicht gern zu tun, darum ließ er sie lieber laufen. Möchte sie sehen, wie sie es mit ihren aufgeschürten Kräften, ohne Unterschlupf, ohne allen Hausrat und alles Gerät für ihren Handel durchsehen wollte, sich und das Kind durchzubringen.

Das Wantje war fort aus dem roten Röschengang, die Mutter hatte es mit sich fortgenommen, daß es nicht verderben möchte! Wie dies Mischen freuen würde, wenn sie's noch ersähe, dachte Fintje traurig.

Gegen ihre Gewohnheit stand Fintje neben Papa Doone hinterm Schenktisch. Mechanisch spielte und füllte sie die Gläser, während ihre Augen Jan l'Grand unablässig bewachten. Jan hatte ein Lied gesungen, eine alte französische Romanze. Das hatte gefallen, die schnell begeisterten Marolliens hatten ihm zugejauchzt und zugekrummt, wie sie vor wenig Wochen Domke zugejauchzt und zugekrummt hatten. Aber Jan hielt das Trinken besser aus als der schwächliche Domke. Er saß immer noch aufrecht am Tisch zwischen seinen Bewunderern. Denn Jan hatte es verstanden, sich mit seinen Wiken und schönen Reden die Gunst von Papa Doones Kunden zu erringen. „Ein netter Junge, dieser glatte Schauwieser“, hieß es von ihm.

Fintje aber wachte jezt, daß Jan kein verkackter Komödiant war, obgleich er seine Rolle meisterlich spielte. Sie wachte, warum seine Stimme einen so vornehmen Klang hatte, warum seine Hände so glatt waren und seine Augen so klug. Jan l'Grand war ein „Mossieu“, noch dazu ein studierter. Domke hatte es auskioniert. Domke traute dem Fremden schon lange nicht. Warum nahm der Partei für die Obrigkeit und für die vom Gericht in seinen Gesprächen mit der Heze? „Das tut kein Marollien und kein verkackter Komödiant“, sagte Domke, „ich werde es herausbekommen, wer er ist, und was er hier will.“

Und Domke war unerträglich gewesen in seinen geheimen Forschungen. Er war Jan nachgeschlichen auf Schritt und Tritt, tagelang hatte er seine Wuppen im Etich gelassen, um draußen im vornehmen Brüssel Erkundigungen einzuziehen. Und nun hatte er die nötigen Beweise beisammen.

Dohnlachend hatte er es heute Fintje zugeflüstert: „Ein Spion ist er, dein bewunderter Jan! Ein gemeiner Verräter. Die Rechtswissenschaften hat er studiert, und ehe er in die Staatsanwaltschaft eintritt, will er sich noch ein wenig umsehen im Volk unter den Armen, Elenden, die ja das größte Kontingent der Verbrecher stellen. Das ist sehr klug gehandelt von dem zukünftigen Gerichtsherrn. So lernt er viele Geheimnisse und Schlupfwinkel und all die kleinen Kunststücke und Verschönerungen kennen, die die Not das Volk der Gesetzesübertreter gelehrt hat. Es wird ihm eines Tages leicht werden, die Verbrecher zu entlarven, dem schlaun Herrn Staatsanwalt, der die Mühe nicht gescheut hat, sich persönlich unter den Elenden umzusehen. Aber jezt habe ich den hinterlistigen Spion in der Hand. Das ganze Quartier des Marolles muß mir dankbar sein, daß ich den Verräter entlarve. Morgen werde ich den Fährder, den verkleideten Reichen der Rache des betrogenen Volkes überliefern. Heute jubeln sie ihm zu, morgen, wenn sie erfahren, wer er ist, bringen sie ihn um.“ So hatte Domke gesprochen.

Darum stand Fintje heute abend in der verräucher-ten Wirkstube hinter dem Schenktisch und ließ Jan, den unechten Jan l'Grand nicht aus den Augen. Der hatte den Leuten versprochen, ihnen morgen voran-

zuskammieren. Morgen abend wollten sie alle wieder kommen, die ihn heute hatten singen hören, und noch mehr Freunde mitbringen. Wenn dann die Stube gesteckt voll sitzen würde, dann wollte sich Domke herein-schleichen, beide Türen zuschließen und den Marolliens den Spion ausliefern. Und dann würde einer sein Messer ziehen und nach Jan stechen, und wollte der sich zur Wehr setzen, so würden gleich noch andere Messer zur Hand sein. Lebendig würden sie ihn nicht hinauslassen, dafür kannte Fintje ihre Leute.

Die Nacht war schon weit vorgeschritten, es ging in den Morgen hinein, und immer noch hielt Fintje müde aus auf ihrem hölzernen Stuhl hinter dem Schenktisch.

Der letzte Gast torfelte eben zur Tür hinaus. Jan l'Grand hatte sie alle hinausgetrunken, arsheinend ohne selbst davon mitgenommen zu werden. Jezt aber kreuzte er die Arme auf dem Tisch und legte den Kopf darauf; nun schlief er doch ein, der starke Mensch.

„Nun mach, daß du ins Bett kommst“, sagte der gutmütige Papa Doone, während er selbst gähmend das Lokal verließ.

Alle schliefen sie schon im Haus, auch die Großmutter und Domke; sie war ganz allein mit Jan und hatte keine beobachtenden Augen und Ohren mehr zu befürchten.

Wenn Domke oder die Großmutter wüßten, daß sie mit dem Gedanken umgeht, Jan zu warnen, wie würden sie entriistet sein. Es ist wohl auch töricht von ihr. Aber ihr Herz empört sich dagegen, gemütsruhig zuzusehen, wie Jan ungewarnt in die klüglich gestellte Falle geht. Aber im Zwiespalt mit ihrer Herzerregung klagt ihr Gewissen: Er wird väter viele Arme verraten, er gehört zu den Reichen und zu denen vom Gericht, die die Großmutter haßt, zu denen, die Mischen unbarmherzig gerichtet haben!

Bornig wallt es bei diesem Gedanken in ihr auf. Verächtliche Blicke schießen ihre Augen auf den ahnungslosen Schläfer. Nein, sie wird ihn der Rache überlassen!

Sie kam geräuschlos hinter dem Schenktische vorge-schlichen, um sich ihn ganz aus der Nähe anzusehen, den erbärmlichen Spion, den Reichen! Er schlief fest. Eine Hand lag ausgestreckt auf der Tischplatte. Sie war schmal, an den schlanken Fingern glänzte kein Ring, doch mußte sich Fintje vorstellen, wie gut sich an dieser feinen Herrenhand ein kostbarer Ring ausnehmen würde.

Ein Mossieu! So aus nächster Nähe hatte sie noch keinen Mossieu angeschaut. Und es war doch Jan, der Jan, den sie gut kannte, der immer freundlich wie mit einer jüngeren Schwester mit ihr umgegangen war, der sie nie verlegt, nie ihren Stolz oder ihr Bartgefühl beleidigt hatte. Dieses vornehme, feinfühligke Wesen hatte ihr so sehr an ihm gefallen. Kein Wunder, da er ein richtiger Herr war! Unbewußt hat sie das wohl herausgeföhlt, er ist ihr immer anders als die übrigen Burschen und Männer ihrer Bekanntschaft erschienen. Sie hat größeres Vertrauen zu ihm gehabt. Sie hat sich bemüht, leiser und feiner zu reden, häßliche Worte zu umgehen, sie ist stiller und ruhiger geworden, besser ist sie geworden in Jans Gegenwart. Ach, wunderbar hat sie sich zu ihm hingezogen geföhlt, sie, die armfelige Kellerratte, zu dem vornehmen Herrn.

Sie liebte ja alles, was schön und vornehm und un-erreichbar war, sie streckte die Hände begehrlich aus nach allem, was da leuchtete und glänzte und süßen Duft hatte. Aber das alles war nicht für sie, sagte die Großmutter. Sie hatte auf nichts ein Recht im Leben. Sie war nur ein armes, kleines Mädchen, und der da vor ihr war ein vornehmer Herr — aber morgen um diese Zeit sollte er tot in seinem Blute liegen. Der Gedanke machte sie erschauern. Sie brauchte ja nur ein Wort zu sagen, um ihn zu retten. Aber das durfte sie nicht, denn das wäre einem Verrat an den Armen gleichgekommen, einem Verrat an Mischen! Nein, sie durfte nicht. Morgen mußte er Gericht über sich ergehen lassen, und sie würde kalt dabei stehen, denn: Mädchen müssen Herzen haben wie Stein, laute die Großmutter.

Wie magnetisch angezogen hob sie ihre Hand, um mit einer mütterlichen Biebkofung leicht über den blonden Kopf des Schläfers zu streichen. Alles Blut flutete ihr zum Herzen, wie ihre zaghaften Finger sein Haar berührten. Sie beugte sich tiefer auf den Schläfer hinab. Die Versuchung wurde immer größer. Nur einen leisen Kuß auf das Haar! Den vornehmen Herrn einmal küssen in ihrem Leben — er schlief und merkte es nicht, und morgen war er tot!

Die sehnsüchtigen Mädchenlippen preßten sich schon in das Haar, und damit verließ auch die letzte Widerstandskraft das leidenschaftliche, junge Geschöpf. Wild aufschluchzend sank sie neben ihm in die Knie, die heiße Wange an seine Schulter lehrend.

„Jan!“

Er richtete sich auf und starrte ihr einen Augenblick verwirrten Auges in das glühende Gesicht.

„Zintje?“

Nun brach es alles in überstürzter Mode hervor. Daß Dornke herausbekommen habe, wer er sei, und ihn morgen der gerechten Wut der Marolliens, die keinen Mofien, geschweige denn einen gerichtlichen Spion in ihrer Mitte duldeten, überliefern wolle.

„Dann werden sie euch umbringen“, sagte Zintje. „Ich hätte euch nicht warnen dürfen, doch ich — ich brachte es nicht über das Herz, euch ahnungslos in die Falle gehen zu lassen.“

„Und du hältst mich wirklich für einen Spion?“ fragte die Stimme, die Zintje so gern hörte.

Sogleich tauchte ein Hoffnungsstrahl in ihren Augen auf. „Es ist nicht wahr? Alles nicht wahr?“ fragte sie mit stockendem Atem, bereit, ihm auf ein bloßes Wort hin alles zu glauben, was er auch behaupten möchte, und war's im Widerspruch mit der ganzen übrigen Menschheit. „Ihr seid doch ein Schauspieler?“

„Nein, das war eine Maske, die ich annehmen mußte, um hier geduldet zu werden. Ich habe die Rechtswissenschaften studiert, und eine Staatsanwaltschaftsstelle erwartet mich, das alles hat Dornke richtig herausgebracht; aber das Fazit seiner Rechnung stimmt nicht, Zintje. Nicht zum Spionieren, nicht, um euch einst besser abstrafen zu können, bin ich zu euch gekommen, sondern, um eure Klagen zu hören, euer Bedürfnisse kennen zu lernen, um euch einst besser gerecht werden zu können. Ich lebe ich mit euch. Kannst du mich verstehen?“

Und der studierte Herr begann der kleinen Kellerratte seine Lebenszwecke und Ziele auseinanderzusetzen.

Sie verstand nicht, daß er ein Idealist, ein Weltverbesserer sei, der dem nüchternen, egoistischen Teil der Menschheit ein göttliches Vächeln entlocken mußte, sie verstand nur eines deutlich: daß er ihnen nicht schaden, sondern helfen wollte. Und sie glaubte ihm.

(Fortsetzung folgt.)



Der Hasser lehrt uns immer wehrhaft bleiben.

Goethe.

## Portogebühren in alter Zeit.

Die Kriegserhöhung der Portogebühren, die in unserer in Dingen des Post- und Briefverkehrs so verwöhnten Zeit gar manchem beschwerlich fallen mag, bringt uns doch letzten Endes zum Bewußtsein, wie billig das Porto geworden ist. Wirft man einen Blick zurück in die nächste Vergangenheit von nur einem halben Jahrhundert, dann erscheinen uns auch die verteuerten Gebühren noch gering; von den unerträglichen Schwierigkeiten und Hemmnissen, denen der Briefverkehr noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begegnete, haben heute nur noch die Urgroßväter und Großväter eine Vorstellung, für die ein Brief ein besonderes Ereignis bedeutete, erzählen nur noch die Großmütter, die zur Frankierung eines wochenlang ersehnten Briefs tief, tief in die Tasche greifen mußten. Welche Seltenheit das Eintreffen eines Briefes noch um 1850 war, dafür gibt Otto Vöhr in seiner trefflichen zukunftsgerichteten Schilderung des deutschen Stadtlebens aus

dieser Zeit ein charakteristisches Beispiel: „Saß man abends im häuslichen Kreis um das brennende Talglüh, so bildete sich mitunter an dem Docht desselben eine rotglühende Schnuppe, einem roten Siegel vergleichbar. Dann prophezeite man scherzweise demjenigen, welchem dieses Phänomen zugewandt war: „Du bekommst einen Brief!“ Und daß ein Brief ein so großes Ereignis war, das hatte seine guten Gründe, denn das Porto war teuer und die Beförderung schlecht. Zwar waren jene Zeiten längst vorbei, da die Mehger beim Briefeinkauf zugleich die Briefbeförderung als Gewerbe betrieben, aber ihr Reigen, das Blasen mit dem Horn, war von der Thurn- und Taxischen Post übernommen worden, bis den Briefverkehr als erbliches Reichslehen seit dem 16. Jahrhundert betrieb. In „Dichtung und Wahrheit“ hebt Goethe bei der Schilderung des Briefstulius zu Ende des 18. Jahrhunderts „die durchgreifende Schnelligkeit der Taxischen Posten und das leidliche Porto“ hervor. Dem Kenner der damaligen Verhältnisse erscheint dies Lob als Gipfel der Genügsamkeit. Ein Brief von Frankfurt nach Berlin brauchte neun Tage, einer von München nach Augsburg zwei Tage. Das „Postgeld“ war so teuer, daß man seine Briefe möglichst „durch Einschluß“ beförderte, d. h. sie in andere Briefe einlegte, oder man benutzte den Gelegenheitsverkehr; Fuhrleute, Buchhändler, Reisende waren stets mit Briefen überladen, die sie an die verschiedenen Adressen abgeben sollten. Nach dem Vorgang des Großen Kurfürsten, der die Ordnung des Postwesens in seinem Lande kurzerhand selbst übernahm und die brandenburgisch-preussische Post gründete, hatten auch andere Staaten und freien Reichsstädte Deutschlands eigene Postanstalten errichtet, so daß es in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nicht weniger als 80 selbständige Postinstitute neben der Taxischen Reichspost in Deutschland gab.

Durch diese Zersplitterung war der Briefverkehr außerordentlich verteuert und erschwert. Bei der großen Eifersucht der Posten aufeinander suchte jede Post die Briefe möglichst weit in ihrem Bereich zu befördern und führte dadurch große Umwege herbei. Der Absender wieder suchte durch Umleitung alle zu teuren Strecken zu vermeiden; da die Briefe aus Nordostdeutschland nach Süddeutschland schneller über das preussische Postamt Duderstadt als über Leipzig gingen, so wurde der Taxische Postmeister bestochen, die Briefe über Duderstadt zu führen. Dazu kam noch die babylonische Verwirrung der verschiedenen Tarifgesetze, der einzelnen Tarife mit einer unglaublichen Anzahl von Längen- und Gewichtsstufen, die unübersichtbare Vielgestaltigkeit der Münz- und Gewichtssysteme. Wollte der Absender den Brief selbst frankieren, so mußte er sich an den Posthalter begeben — Briefkasten wurden erst nach 1848 eingeführt —, um das Porto in bar zu erlegen. Nun begannen die verwinkeltesten Berechnungen bei der Taxierung des Briefs, die nie stimmten, so daß der Empfänger des Briefs immer noch nachzahlen mußte, weshalb man meistens die Frankierung ihm überließ. Zudem war man bei einer Nichtfrankierung auch sicherer, daß der Brief wirklich befördert wurde, denn sehr viele Schreiben gingen verloren. Ein Brief von Frankfurt a. M. nach Danzig kostete 1840 1.50 M. nach unserem Geld. Einer von Königsberg nach Berlin 90 Pf., von Kassel nach Berlin 75 Pf., von Kopenhagen nach Berlin 58 Schillinge = 1.37 M. Um das Porto zu sparen, verfiel man auf die seltsamsten Auswege, Der Kaufmann schrieb viele geschäftliche Mitteilungen an viele Personen in derselben Gegend auf ein Blatt, das dann der erste Empfänger zerschchnitt und verteilte. Oder man verteilte die Annahme des Briefs, nachdem man die Nachricht von einem vereinbarten Zeichen auf dem Umschlag abgelesen hatte. Der Wirtswart auf postalischem Gebiet war in Deutschland so groß, daß der geniale Reformator dieser Zustände, Stephan, von den Tarifen sagen konnte: „Es sah sie niemand — ein Trost für den menschlichen Geist: die Erhebung der Taxen war nur eine Wahrscheinlichkeitsberechnung.“ Und die deutsche Postkonferenz in Dresden 1848 mußte nach einer Tagung von 8½ Monaten gestehen, „daß man die Kenntnis aller in den deutschen Staaten zur Zeit bestehenden Postnormen und Einrichtungen nicht besitze, und daß ohne diese Kenntnis eine Reform nicht möglich sei.“ Der deutsch-österreichische Postvertrag von 1850 war schon ein großer Fortschritt, weil er das Porto für den einfachen Brief bis zu 10 Meilen auf 1 Silbergroschen, bis zu 20 Meilen auf 2 Silbergroschen und über 20 Meilen auf 3 Silbergroschen festsetzte,

### Aus der Kriegszeit.

Ein Snger des Rheins. (Zum 100. Geburtstag Mllers von Knigswinter, 15. Mrz.) Als „gar frisch, teils zrtlichen Inhalts, teils schne und treue Landschaftsmalereien“ beurteilte 1841 der strenge Kritiker Wolfgang Menzel die Erstlingsgedichte „Junge Lieder“ und „Romanzen und Balladen“ des rheinischen Poeten Wilhelm Mller, der sich zum Unterschied von dem bekannten „Griechen-Mller“ nach seinem Heimatstttchen Wolfgang Mller von Knigswinter nannte. Jene Menzelsche Charakteristik kann man eigentlich auf das ganze poetische Schaffen des lebenswrdigen Dichters anwenden. Dem Verufe seines Vaters folgend hat Mller in Bonn, Berlin und Paris Medizin studiert, diesen Beruf auch zehn Jahre lang in Dsseldorf praktisch ausgebt, 1853 aber seinen Beruf nach Kln verlegt, um ausschlielich schriftstellerische Ttigkeit zu leben. Als Gymnasiast schon und Student erfreute er sich anerkennender Frderung seiner dichterischen Begabung durch einen seiner Lehrer, dann durch Robert Reinick, Chamisso, Kinkel, Freiligrath, Heinrich Heine, Georg Herwegh, Franz Dingeldey. In Dsseldorf lernte er im Umgang mit den dortigen Malern, namentlich Andreas Achenbach, Alfred Metzger, Jakob Becker die bildende Kunst verstehen und wrdigen. Dieser Einflu ist in dem epischen Gedicht „Rheinfahrt“, einem hohen Liede auf Deutschl und schnsten Strom, deutlich erkennbar. Im folgenden Jahre 1847 lie Mller zur Feier seiner Hochzeit einen Band „Gebichte“ erscheinen, in denen er sein Liebesglck und Lebensglck begeistert ausstrmen lie. „Das tolle Jahr 48“ rief auch ihn mit sich fort, ja bis sogar in die Reihen der Vorkmpfer; denn Dsseldorf entsandte ihn als Vertreter nach Frankfurt ins Parlament. Eine „Ode der Gegenwart“ und ein satirisches Mrchen „Germania“ sind Niederschlge dieser politischen Bettigung. Ein Rheinsagenbuch „Dorelei“, eine Dorfgeschichte in Versen „Die Markgravin“, eine rheinische Kleinodergeschichte „Der Mattenfnger von St. Goar“, ein Band April mit dem bezeichnenden Titel „Mein Herz ist am Rheine“ und die deutsche Reitergeschichte „Johann vom Wei“ — das sind die Werke der nchsten Jahre. Der eigene Reiz und die dem Heimatboden entstammende Kraft und Gesundheit des Talents Mllers gelangten hier zu voller Geltung. Es kommt dem Dichter nicht darauf an, in seiner April neue und berraschende Bilder vorzufhren, originell und wirkungsvoll zu sein; nein, wie die Verse ihm ohne Mhe aus seinem das Leben bejahenden Herzen flossen, so schrieb er sie nieder. Mehrere Jahre leitete Mller das „Dsseldorfer Knstler-Album“. Eine ungemeine Fruchtbarkeit entfaltete er auf dem Gebiete des Romans und der Novelle. Unter diesen Werken ragt die aus Weimars Briefwchern „Goethes Briefwechsel mit einem Kinde“, „Die Wnderode“ und „Clemens Brentanos Frhlingsskizzen“ zusammenkomponierte Romanchronik „Das Haus der Brentanos“ hervor, die vor einigen Jahren neu erschienen ist. Einmal ist ihm auch auf der Bhne ein starker, nachhaltiger Erfolg zuteil geworden mit dem Lustspiel „Sie hat ihr Herz entdeckt“. Mit seinen anderen dramatischen Werken war er weniger glcklich. Als Frucht einer Italienreise lieferte er einen Sonettenkranz „Der Pilger in Italien“ erscheinen. Der nationalen Begeisterung der Jahre 1870/71 zollte er auch seinen Tribut mit tiefempfundnen Kriegsliedern. Um seine Kraft gleichfalls dem Vaterlande praktisch zur Verfgung zu stellen, wurde er noch einmal Arzt im Lazarett. Sein letztes greres Werk war der ganz im Geiste der seinem Wesen ja vllig entsprechenden Romantik gehaltene „Hauberer Merlin“, den er in der tiefen Trauer um den Tod seines ltesten Sohnes verfate. Whrend er mit der Herausgabe der „Dichtungen eines rheinischen Poeten“, einer sechsbndigen Sammlung seiner Hauptwerke, beschftigt war, nahm ihm am 29. Juni 1873 der Tod die Feder aus der reifigen Hand.

„Ja, wenn wir den Kanal-Tunnel htten!“ . . . In Ermangelung tatschlicher Erfolge erfreuen die Franzosen sich jetzt an der Ausmalung lockender Phantasien. Jeder Tag bringt in irgendeinem Pariser Blatt einen von wunderbaren Ereignissen fabelhaften Artikel, der mit einem groen „Wenn . . .“ beginnt und ebenso aufhrt. Die neueste Phantasie, von der die nach angenehmer Beistimmung ausschauenden Geister er-

fllt sind, beschftigt sich mit dem Tunnel unter dem Kanal, mit dem berhmten Meeresgrund-Tunnel Calais-Dover, dessen Bau in der Art des Kellermannschen Zuluftstromars vor dem Kriege mehrfach ertert wurde. Dem Kanaltunnel widmete der Pariser Professor Alglave im Konseratorium der Knste einen Vortrag, der viel Aufsehen erregte und in der franzsischen Presse eifrig besprochen wird. Es ist schon lange her, setzte der Professor auseinander, da man den ungeheuren Plan eines Unterwassertunnels zur Verbindung von Frankreich und England erwog. Leider wurde die Entscheidung immer wieder aufgeschoben; wie man jetzt sieht: zum groen Schaden der Alliierten. Und welche Wunderwerke htten die Alliierten nicht mit Hilfe des Tunnels verrichten knnen! 120 Eisenbahnzge tglich, setzt der Professor auseinander, htten den Transport der englischen Truppen nach dem Kontinent bernehmen knnen. Allerdings htte der Bau des Tunnels 400 Millionen gekostet, also 200 Millionen fr jedes der beiden Lnder. Aber was ist das im Vergleich mit den ungeheuren Kriegskosten, die wesentlich vermindert worden wren, da mit Hilfe des Tunnels der Krieg ja schon lngst beendet wre! . . . Leider verga der Herr Professor Alglave auseinanderzusetzen, inwiefern der Tunnel den Franzosen und Engländern jene Erfolge zu verschaffen vermocht htte, die von den Alliierten heute so vergeblich angestrebt werden. Und er verga auch zu sagen, woher England die Truppen htte nehmen sollen, die in 120 Tunnelzgen tglich nach Frankreich befrdert worden wren. Doch solche Erklrungen sind schlielich berflssig, da der Tunnel ja doch nicht existiert. „Aber“, meint man in Frankreich, „wenn . . .“

Gnsebraten als Fastenspeise. Viele Verehrer einer gut gebratenen Gans haben in dem vergangenen Kriegswinter auf diesen Genu leider verzichten mssen, da er bei den hohen Gnsepreisen beinahe nur Kriegslieferanten mglich war. Um so berraschender ist es heute fr uns, wenn wir hren, da es einst eine Zeit gab, in der Gnsebraten als Fastenspeise galt und als solche ausdrcklich vielfach genossen wurde. Es handelte sich dabei freilich nicht um unsere zahme Hausgans, sondern um die sogenannte Seegans oder Ringelgans, die auch Baum-, Bernikel- oder Bernikelgans genannt wird. Sie ist ein vollkommener Seevogel, wohnt auf den Inseln und an den Ksten der alten und neuen Welt zwischen dem 60. und 80. Grad nrdlicher Breite und erscheint im Oktober und November, dann im April und Mai scharenweise an den Ksten der Nord- und Ostsee. Die nrdlichen Vlter jagen und fangen eifrig diese Gnse, die im frheren Mittelalter, um die Veredlung dieses Vogelwudbreits als Fastenspeise zu erweitern, fr das Produkt von Bumen ausgegeben wurden. Diese seltsame Metamorphosenlehre, die auf orientalische Quellen zurckweist, wird zuerst in den „Muhstunden“ („Otia imperialia“) des Macrobius von Tiberius um 1211 angefhrt. Dort heit es im 73. Kapitel: Die Ringel- oder Bernikelgans entsteht nicht aus Eiern, sondern wchse auf den sten von Uferbumen. In der Grafschaft Kent, in der Nhe der Abtei Faversham, entstehen am Meeresstrande Bumchen nach Art der Weiden. Aus diesen sprossen Knoten, fast wie Knospen neuer Triebe, die, wenn sie dem Alter ihrer Entstehung gem ausgewachsen sind, in Vgel verwandelt werden. Diese hngen die ihnen von der Natur zuerteilten Zeiten hindurch am Schnabel abwrts und fallen nach der Belegung und nachdem sie gleichsam ihre Jugendperiode durchgemacht, mit sanftem Flgelschlage ins Meer, ziehen sich auch, von der Ebbe blogelegt, bei der menschlichen Berhrung zusammen.“ Unter Berufung hierauf wurde die gebratene Bernikelgans jahrhundertlang als Fastenspeise verzehrt, auch noch, nachdem der Hollnder G. de Vera in seinem Buche ber Spitzbergen (1599) die dortigen Rstpltze der Vgel entdeckt und beschrieben hatte. Andere Schriftsteller behaupteten mit unerschtterlicher Hartnckigkeit die Entstehung dieser Gnse aus auf der Meeresoberflche treibenden wurmfhigen Hlzern und wollten den Jugendzustand des Vogels in der Entenmuschel erkennen. Erst nach wiederholtem kirchlichem Verbot ist diese denkwrdige Gans aus der Liste der whrend der Fastenzeit erlaubten Speisen verschwunden. Die Literatur ber die Frage, ob das Fleisch der Ringelgans als Fastenspeise angesehen sei oder nicht, erstreckt sich ber ein halbes Jahrtausend; sie reicht vom 18. bis ins 18. Jahrhundert.



(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

## Die Jungfernordnungen für die Schlösser Dillenburg und Driedorf.

Von Th. Schüler.

Zu den mannigfachen weisen Erlassen Johannes des Älteren von Nassau-Dillenburg (1559–1606) ist auch seine in den 1560er Jahren veröffentlichte Jungfrauenordnung für die in der Hofhaltung zu Dillenburg angestellten Beamten und Diener zu zählen. Sie hatte den doppelten Zweck, Ordnung und gesittetes Benehmen unter dem nach Bildung und Charakter so verschiedenartigen Hofgesinde bei den gemeinsamen Mahlzeiten aufrecht zu erhalten und Mittel zur Unterstützung der Armen zu sammeln. — Jungfrauenordnung, nicht Tischordnung, wurde sie genannt, weil den die Vorschriften mißachtenden männlichen Tischgästen eine bildlich oder figürlich dargestellte Jungfrau umgehängt wurde, bis sie die ihnen auferlegte Geldbuße in die hierfür vorhandene Büchse gelegt hatten. Die tugendhafte Jungfrau sollte alle, „die allhin zu Tisch sitzen, auch dafür stehen und dienen helfen oder sonstigen gegenwärtig sein“, für Verstöße gegen Ordnung, Anstand und Dienstpflicht beschämen und bestrafen. So war leichtfertiges Fluchen und Schwören „bey Straff“, die Jungfrauen ahn zue hangen und zween Pfennig in die Büchse zu geben“, verboten. Das Versäumen der Vormittags-Predigt an hohen Festtagen hatte 8, an Sonn- und Feiertagen 4, an den beiden wöchentlichen Betttagen 2 Pfennig Buße zur Folge. Unpünktliches Erscheinen bei Tisch, Lehnen oder Verlehn des Messers (das also wohl mitzubringen war), das Verschütten von Getränken und Zerbrechen von Krügen und Gläsern, der Gebrauch unartiger Reden, das Werfen mit Gegenständen, Zanken und Streiten wurde je mit 1 Pfennig Strafe geahndet, wogegen unsätliges Vollsaufen und unnützes Schelten 1 Bagen Strafe nach sich zog. Wer die Jungfrau mit Spottnamen belegte, sie ungebührlich antastete, oder ihr etwas schuldig blieb, hatte ebenfalls 1 Pfennig Strafe verwirkt. Den Saalbedienten waren für Nachlässigkeiten im Reinigen der Speisezimmer, Decken der Tische, Säubern der Trinkgefäße, Aufstellen von Salz usw. 3 Pfennig Strafe angedroht. Die Jungen dagegen, die kein Wasser in das Glasfaß trügen, unflätig bei Tisch aufwarteten, das Essen vor der Küche kalt werden ließen, mit unsauberen Kleidern und Schuhen oder mit schmutzigen Händen erschienen, sollten mit Ruten gestrichen werden. — An hohen Festtagen, namentlich Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen, sollte die Sammelbüchse an allen Tischen herumgetragen und den Tischgästen so besondere Gelegenheit gegeben werden, nach Vermögen einige Pfennige für die Notleidenden zu spenden. Weigerte sich ein Fußfälliger, die Jungfrau anzuhängen, so habe er vor der Herren Tisch Schläge mit der Pritsche zu erwarten und 2 Pfennig in die Büchse zu geben, „er sei Herr, Edel oder Knecht“. Wer sich fortgesetzt halbstarrig erweise und der Jungfrauen-Ordnung nicht nachlebe, werde vom Küchenreiber vom Tisch gewiesen werden, bis er sich zum Gehorsam bequeme. Auch diejenigen der Tischgäste und Diener, die Ordnungswidrigkeiten sähen oder hörten

und nicht zur Anzeige brächten, hätten Schläge mit der Pritsche und 2 Pfennig Strafe zu gewärtigen.

Um das Jahr 1600 erschien eine ähnliche Jungfrauen-Ordnung auch für das Schloß in Driedorf, wo Graf Georg, ein Sohn Johannes des Älteren und Begründer der Weilsteiner Linie, zeitweilig residierte; in Einzelheiten abgeändert und erweitert, bietet sie in ihrer Reinform so viel des Interessanten, daß ihre wörtliche Wiedergabe manchem Leser erwünscht sein dürfte.

„Die Jungfrau spricht:“

Seht still, hört zu, vernemt mich ehn,  
Ich will euch zu erkennen gebn,  
Welches sey der Schloß-Jungfrauen Recht,  
Dem unterworfen Herr und Knecht,  
Allhier zu Driedorf, in dem Saal,  
Auch sonst in dem Schloß überall:  
Ich bin ein Jungfrau tugendsam,  
Den Lastern bin ich feind und gram,  
Drum wer mich nicht zur Straf will tragn,  
Der soll nachfolgend Stück nicht wagen:

Erstlich, welcher leichtfertig schwert  
Und Gottes Namen verunehrt,  
Die Element und Sacrament  
Mißbraucht und Christi Leiden schendt,  
Der bei seiner Seelen thut schwern,  
Kann sich der Jungfrau nicht erwehren,  
Auch ferner Straf nicht wird entgehn,  
Sondern ein Album<sup>2)</sup> oder zween  
In Büchse erlegen soll alsbald,  
Oder mehr, nach Zerbrechens Ostalt.  
Doch soll er darumb nicht gedenken,  
Als wann ihm Gott die Straf würd schenken,  
Und daß die Sünd damit gebüßt,  
Weil er die Jungfrau hat gegrüßt.  
Ein höher Straf den' ist bereit,  
Die lästern Gottes Herrlichkeit.

Darnach wer an hohen Festtag  
Die Kirch versäumt, dem thu ich sag,  
Daß ihm anhang die Jungfrau sein,  
Ein Album soll er legen ein.  
Wer auf Sonn- und Betttag dergleichen  
Fresslich der Predigt wird entweichen,  
Der wird mit der Jungfrau verehrt,  
Vier Pfennig der Büchse ist bescheert.  
Wer die Wochen-Predigt veracht,  
Der hat sich um zween Pfennig bracht.

<sup>1)</sup> Aus dem Corpus constitutionum Nassovicarum (Dillenburg 1796), Bd. I, 591/93.

<sup>2)</sup> 1 Album oder Weißpfennig = 8 Pfennig (2 Kreuzer)

Ferner wer nicht zu rechter Zeit  
Zum Essen sich hätte bereit,  
Sonder zu Tisch erst wolt kommen,  
Wann die Sitz schon ingenommen,  
Der wird die Jungfrau müssen habn  
Mit zween Pfennig die Büchß begabn.

Es soll keiner sich gewöhnen,  
Daß er Messer wolt entlehnen,  
Oder ein andern eins leihen,  
Die Jungfrau wirds kein verzeihen,  
Die jedem nimt zween Pfennig ab.

Noch mehr ich anzuzeigen hab,  
Wer über Tisch ein Grobian  
Und ein unslätiger Bran  
Mit Reden, Rülzen, ander Weiß,  
Wer auch verschütt Speiß oder Trant,  
Verdient bei der Jungfrau kein Dant,  
Die Gläser und Krausen<sup>1)</sup> brechen,  
Thut jedes mit zween Pfennig rechnen.  
Die aber sich also vollhaufen,  
Die Zank und Scheltwort fangen an,  
Die Jungfrau gar nicht dulden kann:  
Und weil sie han so grob verbrochn,  
So bleibts billig nicht ungerochn,  
Ein Bagn<sup>2)</sup> die Büchß davon haben soll.

Zum sechsten man auch merke wohl,  
Daß Saal, Stuben und Geschirr sein rein,  
Das Salz soll aufgesetzt sein;  
Wer daran wird säumig erfundn  
Der gibt vier Pfennig zu der Stundn.

Noch ist ein Grobians Art,  
Daß, welcher für den Tisch aufwart  
Und sein Ampt nicht fleißig verricht,  
Das Vießfaß nicht hat zugericht,  
Die Eßen nicht aufträgt alsbald,  
Sondern sie lasset werden kalt,  
Die Händ nicht hat gewaschen rein,  
Die Kleider nicht gepuget sein,  
Der soll die Jungfrau auch antragn,  
So wird man ihn noch ferner zwagn  
Mit der Peitsch oder Ruth fürwar,  
Nachdem erfordern seine Jar.

Spiele, wans geschieht mit rechter Maß,  
Halt ich, daß man es auch zulaß,  
Wer gewinnt, den wird es nicht verdrießn,  
Die Jungfrau solches laßn genießn.

Es soll auch ein jedes Fest  
Die Jungfrau besuchen ihre Gest  
Und in die Büchß lan legen eyn,  
Was eines jeden Ehr mag seyn,  
Welches ein jeder willig thut,  
Weils armen Christen komt zu gut.

Dis ist auch der Jungfrau Recht,  
Daß keiner sie schmäht und ansacht  
Mit Spott-Worten und Schimpffiren,  
Oder höhnischen Begiren;  
Drumb soll sie jeder wohl kennen,  
Anders nicht dann Jungfrau nennen.  
Welchem die Jungfrau angehendt,  
Der selbzig sich nicht lang bedendt,  
Sondern bezahlt sie an der Stat,  
Dann sie niemand zu borgen hat:  
Er wolt die Schuld dann doppelt gebn.

Noch mehr ich sag, vermerkt mich ebn,  
Welcher sich wolt zu Bohn begeben,  
Der Jungfrau Ordnung wiederstrebn,  
Und wann ihm die wird angehangn,  
Wolt drüber einen Zank anfangn,  
Deßen soll man nicht vergeßen,  
Sondern ihm mit der Peitsch meßen,  
Der Jungfrau soll er noch zu Ehrn  
In der Büchßen ihr Geld vermehren:

Wenn er aber gar vermeßen  
Des Murrens nicht wolt vergeßen,  
So soll man ihn vom Tisch abweisen,  
Sich selber lassen wohl abspieñ,  
So lang biß er sich daß bedacht,  
Der Ordnung underthanig macht.

Wann jemand gehört oder gesehn,  
Daß wider die Ordnung geschehn,  
Und solches nicht alsbald vermelt,  
Der wird billig gestraft am Gelt.  
Und wird ihm die Jungfrau bracht behend.  
Dis alles geschicht nicht zu dem End,  
Daß die Jungfrau wolt samlen Gelt  
Aus Geiz, wie geschicht in dieser Welt,  
Sondern damit auf diese Weiß  
Den Lastern werd gewehrt mit Fleiß,  
Und werd versorgt der arme Man:  
Dis ist Gott lieb und wohlgethan,  
Darumb ist diß Ordnung gsangen an."

\*\*\*

## Die letzte Oranierin.

Henriette Katharine, Fürstin von Anhalt.

Von Pfarrer Aebe, Bergebersbach.

Unter den Kriegshelden des 18. Jahrhunderts glänzt vor allem der Name des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, des „alten Dessauers“. Noch heute ist diese kraftvolle, urwüchsige Gestalt nicht vergessen. Wir kennen den alten Dessauer als den tapferen Heerführer, der 50 Jahre der preussischen Armee angehörte und ihr gar oft zu Sieg und Ehren verhalf. In 22 Schlachten hat er mitgekämpft und gegen 30 Belagerungen mitgemacht. Da er nur einmal verwundet worden war, hielten seine Soldaten den „alten Schnurrbart“, wie sie ihn nannten, für kugelfest. Mit dem ruhmreichen Sieg bei Kesselsdorf beschloß Fürst Leopold, der eigentliche Bildner des friedrichianischen Heeres, seine kriegerische Laufbahn. Wir kennen ihn bei all seiner Rauheit als den Mann von weichem Gemüt, der seine Jugendgespielin Anneliese, die Dessauer Apothekerstochter, die den wilden Knaben am meisten zu besänftigen wußte, später zu seiner rechtmäßigen Gemahlin erhob und mit ihr in glücklicher Ehe lebte.

Wir kennen ihn als den Mann von ungeheurer, originellster Frömmigkeit. Als seine geliebte Tochter Luise 1731 hoffnungslos darniederlag, da hat er sich laut schluchzend zur Erde geworfen und voll Inbrunst gebetet: „Herr, ich bin kein solcher Lump, der Dir bei jeder Kleinigkeit mit Gebeten beschwerlich fällt! Ich komme nicht oft, will auch sobald nicht wieder kommen; so hilf mir denn auch jetzt und laß meine Tochter gesund werden.“ Vor der Schlacht bei Kesselsdorf hob er im Angesicht des ganzen Heeres seine Hände betend empor: „Lieber Gott, stehe mir heute bei! Oder willst Du das nicht, so hilf wenigstens den Feinden nicht, sondern siehe zu, wie es kommt.“

Wir kennen ihn als den Mann mit wunderlichem musikalischen Gefühl, der nur seinen geliebten „Dessauer Marsch“ kannte und in der Kirche drum alle Choräle nach der Melodie dieses Marsches sang.

Doch was hat die letzte Oranierin mit diesem tapferen Kriegshelden zu tun? Wir Nassauer dürfen stolz sein, daß in den Adern des ruhmreich bekannten alten Dessauers oranisches Blut floß, war doch die Fürstin von Anhalt Henriette Katharine, geborene Prinzessin von Oranien-Nassau, die letzte ihres Stammes, seine Mutter. Während der Name ihrer älteren Schwester Luise Henriette, der Gemahlin des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der Geschichte angehört, ist ihr Name halb vergessen und nur noch selten erwähnt. Aber wir Nassauer wollen uns ihrer heute wieder erinnern, der Enkelin Wilhelms von Oranien und der Mutter des ruhmreichen Fürsten Leopold von Dessau.

Als dritte Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien-Nassau, des Sohnes des großen Schweigers,

<sup>1)</sup> Krausen = Trinktrüge.

<sup>2)</sup> 1 Bagn = 2 Albus.

und seiner Gemahlin Amalie, geb. Gräfin von Solms, hatte Henriette Katharine am 31. Januar 1637 im Haag das Licht der Welt erblickt. Von der Erziehung der jungen Prinzessin wissen wir nichts, doch wird der Vater Friedrich Heinrich sicherlich alle Sorgfalt auf die Erziehung und Ausbildung verwendet haben. Seine Regierung wird ja in der Geschichte „das goldene Zeitalter der Nation, als die Zeit der höchsten Blüte des Handels, der Gewerbe, Künste und Wissenschaften“ bezeichnet.

Aber das Schicksal der jungen Fürstentochter war schon frühe vom Vater Entscheidung getroffen. Zur Beilegung alter Streitigkeiten war 1641 in Vorschlag gekommen, die kaum fünfjährige Fürstin später mit dem damals zwölfjährigen Grafen Enno Ludwig von Ostfriesland zu vermählen. Doch durch den wenige Jahre darauf erfolgten Tod des Vaters der jungen Fürstin ward dieser Plan zu nichte: die Vermählung unterblieb, weil sie den Beifall der Mutter nicht hatte.

Von größter Bedeutung sollte es für die junge Fürstin werden, daß ihre älteste Schwester Luise Henriette die Gemahlin des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg geworden war. Friedrich Wilhelm brauchte tüchtige Männer für Staat und Heer, und da war sein Augenmerk auf einen jungen Anhaltiner Fürsten Johann Georg, den ältesten Sohn des regierenden Fürsten Johann Kasimir von Anhalt-Desfau, hin gerichtet. Dieser am 7. November 1627 geborene Johann Georg von Anhalt war 1655 in schwedische Kriegsdienste getreten und hatte sich als Führer eines Reiterregiments gegen Polen und Dänemark besonders hervorgetan. Um diesen jungen, tüchtigen Fürsten für sein Land zu gewinnen, ließ ihm der große Kurfürst die Statthaltertschaft in Kurmark und die Vermählung mit seiner Schwägerin, der Prinzessin Henriette Katharine von Oranien, in Aussicht stellen. Der König von Schweden entließ den Fürsten nur ungern: ebenso wie Kurbrandenburg könne er ihn auch zu höheren Würden befördern, allein eine Prinzessin von Oranien könne er ihm nicht geben.

Mit Bewilligung seines Vaters begab sich Fürst Johann Georg nunmehr zum Kurfürsten von Brandenburg, der ihn am 1. August 1658 zum General seiner gesamten Reiterei, bald darauf zum Statthalter der Kurmark und später 1670 zum Feldmarschall ernannte. Hier in Berlin sah der junge Fürst seine zukünftige Gemahlin zum ersten Mal, mit der er nach eingeholter Einwilligung der Mutter der Prinzessin am 9. Juli 1659 zu Oranien feierlich vermählt wurde. Die jugendliche Gemahlin wurde von Johann Georg bald darauf nach Dessau geführt und dort von dem alten Fürsten Johann Kasimir mit großer Freude empfangen, der auch bis zu seinem am 15. September 1660 erfolgten Tode seiner Schwiegertochter stets eine besondere Zuneigung bewahrte.

Die Ehe des Fürsten Johann Georg mit der Prinzessin Henriette Katharine wurde eine überaus glückliche. Zwei Prinzen und acht Prinzessinnen entsprossen dieser Ehe. Freilich blieb den Eltern auch Leid nicht erspart, denn von den Kindern starben ein Prinz und drei Prinzessinnen in zartem Alter dahin. Da Fürst Johann Georg insofern seiner vielen Geschäfte oft von Dessau abwesend war, lag der Fürstin Henriette Katharine vor allem die Erziehung der Kinder ob. Die Prinzessinnen wurden von ihr fromm und nach der Weise ihrer Zeit in der französischen Sprache und Literatur unterrichtet. Schwieriger war die Erziehung des Sohnes, des Fürsten Leopold. Nach dem Willen des Vaters war dessen Erziehung vor allem eine kriegerische, wie sie auch zu dem feurigen Geist des Knaben paßte. Daß die hohe Mutter bei aller Einseitigkeit der Erziehung des Sohnes es doch verstanden hat, Gottvertrauen und Frömmigkeit in das Kindesherz zu pflanzen, zeigt das spätere Leben ihres Heldensohnes.

Nach 34-jähriger glücklicher Ehe wurde die Fürstin Henriette Katharine zur Witwe. Am 10. August 1693 war Fürst Johann Georg nach Berlin gereist. Dort sollte ihn der Tod ereilen. Eine schwere Magenentzündung warf ihn auf das Krankenslager nieder, das in wenigen Tagen sein Sterbelager werden sollte. Die Fürstin war auf die Meldung seiner schweren Erkrankung sogleich am 17. August nach Berlin gereist. Doch lebend sollte sie den geliebten Gatten nicht mehr antreffen. Fürst Johann Georg, der in seinen letzten Stunden wieder und wieder nach seiner Gemahlin gefragt und sehnsüchtig immer wieder nach der Tür geblickt hatte, ob seine Gemahlin und seine Kinder

nicht kämen, war zwei Stunden vor ihrer ersehnten Ankunft verschieden.

Die Fürstin, die ahnungslos in Berlin angekommen war, wurde durch den unerwarteten Anblick des toten Gemahls aufs tiefste erschüttert: einige Stunden saß sie wie erstarrt, unfähig, ein Wort zu sprechen, auf einem Stuhl im Trauerhause. Dann kehrte die gebeugte Fürstin in aller Stille nach Dessau zurück, während bald darauf die Leiche ihres Gemahls nicht nur mit allem Gepränge, sondern auch unter den lauten Trauerbezeugungen der Brandenburger und Anhaltiner nach Dessau geleitet wurde.

In dem Testament des verstorbenen Fürsten Johann Georg war die Vormundschaft und die Landesregierung bis zur Großjährigkeit des Fürsten Leopold der Fürstin Henriette Katharine übertragen, die wohl auch schon früher bei der häufigen Abwesenheit des Fürsten von Dessau an der Verwaltung des Landes nicht unbeteiligt gewesen war. Die Fürstin Henriette Katharine ließ sich am 14. März 1694 öffentlich huldigen und führte die vormundschaftliche Verwaltung fünf Jahre lang bis zur Großjährigkeit ihres Sohnes (1698) zur vollkommenen Zufriedenheit der fürstlichen Verwandten und der Untertanen.

Als dann der Sohn die Herrscherpflichten übernommen hatte, zog sich die Fürstin Henriette Katharine auf ihren Witwensitz in dem prächtigen, stillen Oranienbaum zurück. Der Ort Oranienbaum war ihre eigene Gründung, durch die sie ihr Andenken in Anhalt verewigt hat. Sie war bei dieser Gründung dem Vorbild ihrer Schwester Luise Henriette gefolgt. Wie die Kurfürstin von Brandenburg sich 1665 in Böhlow ein Schloß erbaut hatte und dem Ort nun den Namen Oranienburg gegeben hatte, so ließ sich auch Henriette Katharine nahe der sächsischen Grenze in den Jahren 1683 bis 1698 in dem Dörfchen Nischwitz ein prächtiges Schloß mit Nebengebäuden erbauen und nannte den Ort, der ihr von ihrem Gemahl geschenkt worden war, zum Andenken an ihr ruhmreiches Geschlecht Oranienbaum. Bald wuchs hier ein Städtchen empor, auf dessen Marktplatz noch jetzt als Wahrzeichen ein aus Eisen gefertigter Oranienbaum in einer feineren Base steht. Bei dem Schloß befand sich eine schöne Orangerie, damals die bedeutendste im nördlichen Deutschland, und rings um das Schloß herum Blumengärten, Küchengärten, Baumgärten, auch ein Ziergarten. In die Gärten schloß sich nach Dessau zu ein großer Tiergarten an. Ferner war in einem Eichengebüsch eine Eremitage angelegt.

Das Vorbild ihrer Schwester war ihr auch in anderer Beziehung maßgebend. Hatte die Kurfürstin zu Oranienburg ein Waisenhaus gegründet, so ließ auch sie in Dessau ein Waisenhaus für 10 Kinder erbauen, dessen Grundstein sie selbst gelegt hatte, „führte Johann die anwesenden Waisenkinder selbst mit der Hand hinzu und zeigte ihnen an, daß dieses Gebäude zu ihrem künftigen Aufenthalte, Erziehung und Unterweisung gestiftet würde, mit der Vermahnung, daß sie sich wohl halten, Gott vor Augen und der für sie angewandten Aufsicht und Unterweisung zu aller Tugend und Gottseligkeit Folge leisten sollten.“ Die Einrichtung dieses Waisenhauses war für die damalige Zeit musterbildend. Die Knaben blieben hier bis zum vollendeten 18., die Mädchen bis zum 16. Lebensjahre, aber noch mehrere Jahre über die Entlassung hinaus erstreckte sich die Aufsicht und Unterstützung. Knaben mit hervorragender Begabung sollten nicht nur zum Studium zugelassen, sondern bei Erteilung von Stipendien und bei Anstellungen vor andern berücksichtigt werden.

Ihren Wohltätigkeitsinn betätigte die Fürstin auch noch durch Geschenke an das Hospital zu Dessau und gründete außerdem 1699 zu Oranienbaum ein Witwenhaus für 12 fromme und bedürftige Witwen, die hier außer freier Wohnung noch gewisse Einkünfte bezogen.

So verlebte die Fürstin Henriette Katharine in Ruhe und stiller Tätigkeit den Abend ihres Lebens zu Oranienbaum, geliebt und geehrt von ihren Kindern und Kindeskindern. Ja, ein glücklicher Feierabend war ihr beschieden: weithin erscholl durch die Länder der Kriegeruhm ihres Heldensohnes Leopold, und vier blühende Enkel, die Hoffnung kommender Zeiten, waren der Sonnenschein ihres Lebensabends. Geehrt und geachtet war sie von den deutschen Fürsten, und Könige, Herzöge und Fürsten besuchten sie wiederholt in dem anmutigen Oranienbaum.

In kräftiger Gesundheit hatte die Fürstin Henriette Katharine ein hohes Alter erreicht, bis auch ihr die Vorboten des Todes sich nahten, der sie am 4. November 1708

zu Dranienbaum in einem Alter von 71 Jahren 9 Monaten und 3 Tagen aus dem Leben abrief. Mit ihr ging eine Fürstin heim, die durch wahre Frömmigkeit neben Entschlossenheit und scharfem Verstande, durch strenge Gerechtigkeit neben Milde und Freigebigkeit ausgezeichnet war.

Mit der Fürstin Henriette Katharine von Anhalt wurde das letzte Glied aus dem Hause Dranien zu Grabe getragen; sie ruhet nun in der Fürstengruft zu Dessau neben ihrem Gemahl, dem Fürsten Johann Georg von Anhalt-Dessau. Stolz, aber treffende Worte stehen als Inschrift über dem Grabe der letzten Dranierin, daß sie „einem Geschlecht entsprossen, welches der Welt nicht nur Kaiser und Könige, sondern auch Befreier von Ländern und Königreichen gegeben hat“.

## Schadecker Eheverordnung aus dem Jahre 1803.

Von Pfarrer Oskar Fuhs, Dortmund-Derne.

In der Pfarreirepositur (Pfarreirarchiv) zu Schadeck befindet sich noch eine ganze Reihe wertvoller Originalurkunden aus der Regierungszeit des Hauses Leiningen-Westerburg, welche uns zeigen, daß die meisten Glieder dieses Geschlechts ihre Regentenpflichten treulich erfüllt und sich ganz besonders der Fürsorge für Kirche und Schule gewidmet haben.

So ist z. B. eine von dem Grafen Christian Karl zu Leiningen-Westerburg-Altleiningen (1757—1811) und seinem mitregierenden Vetter von der Neu-Leiningen Linie, dem Grafen Ferdinand Karl III. (1767—1813), erlassene strenge Verordnung über Eheschließungen in Schadeck aus dem Jahre 1803 des Interesses wert, einmal, weil sie eine der letzten Regierungshandlungen des durch die Rheinische Bundesakte (12. Juli 1806) der Souveränität beraubten Hauses Leiningen-Westerburg sein wird, zum andern deshalb, weil sie von der treuen Fürsorge der Grafen von Leiningen-Westerburg für ihre Untertanen zeugt und die damaligen Verhältnisse eigentümlich beleuchtet. Darum möge diese Verordnung in folgendem zum Abdruck kommen. Sie hat folgenden Wortlaut (die alte Schreibweise ist beibehalten):

„Wir Christian Karl und Wir Ferdinand Karl regierende Grafen zu Leiningen, Herren zu Westerburg p. p., des heiligen Römischen Reichs Semperfrei<sup>1)</sup> p., fügen hiermit zu wissen:

Bei der Überzeugung von der Wichtigkeit der Ehe und deren unverkennbaren Einflusses auf das gemeine Wohl mußte es allerdings nichts weniger als angenehm sein, durch eine berüchtliche Anzeige Unserer gemeinschaftlichen Kanzley zu Westerburg unterrichtet zu werden, daß man hierbei in Unserm Flecken Schadeck öfters mit ungewöhnlichem Leichtsinne verfahren, und halten Wie Uns verpflichtet, zur Abwendung der daraus entstehenden nachtheiligen Folgen nachstehendes zu verordnen.

1) Da mit Eingehung der Ehe gewöhnlich auch die Anstellung einer besonderen Haushaltung und der Eintritt in die Klasse der aktiven Unterthanen verbunden zu sein pfleget, in dieser und anderer, besonders auch physischer Hinsicht aber das Heirathen in zu jungen Jahren, wo Körper und Geist noch nicht zur gehörigen Reife gelanget sind, ohne allen Zweifel die schädlichsten Folgen nach sich ziehen muß, ist in Zukunft einer Mannsperson, welche noch nicht das vierundzwanzigste — und einer Weibsperson, welche noch nicht das neunzehnte Jahr zurückgelegt hat, die Eingehung einer ehelichen Verbindung nicht zu gestatten.

Damit aber diese Verordnung um so pünktlicher möge gehalten und überhaupt vor Schließung der Ehe aller Leichtsinns und übereilung, soviel möglich ist, entfernt werden, so wird ferner

2) verordnet, daß alle Eheverlöbniße zu Schadeck beym Orts-Geistlichen und in Gegenwart und mit Einwilligung der beiderseitigen Altern oder Vormünder voll-

zogen, und nur auf die vom Geistlichen darüber ausgestellte Bescheinigung von Unserer gemeinschaftlichen Kanzley der Kopulations-Schein ertheilt werden solle. Alle anders eingegangenen Eheverlöbniße sind als ungültig und nicht geschehen anzusehen, die beiderseits in Rücksicht der Ehe gemachten Geschenke zurückzugeben und selbst im Falle der Schwängerung keine andere Klage als jene zu gestatten, welche den Gesetzen nach der Geschwächten ohne Rücksicht auf das Versprechen der Ehe ohnehin zustehet. Sollte dessen ohnerachtet jemand sich begeben lassen, aus einem solchen heimlichen ungültigen Eheverspruche auf etwas anderes als Zurückgabe desjenigen, was er in Hinsicht der künftigen Ehe gegeben hat, zu klagen, so ist derselbe sogleich abzuweisen und in alle Kosten zu verurtheilen.

Im Falle, daß Altern oder Vormünder ihre Einwilligung zu ihrer Kinder und respektive Pflegebefohlenen Heirath verweigern würden, und diese sich hierüber zu beruhigen nicht gesonnen wären, so haben dieselben nichts desto weniger ihr Eheverlöbniß bey dem Geistlichen zu vollziehen, und diesen von dem verweigerten Consens<sup>2)</sup> zu unterrichten, welcher alsdann die Anzeige davon dem Konsistorio zu machen und dieses das Weitere darinn zu verfügen hat.

In diesem besonderen Fall ist auch das Eheverlöbniß ohne älterlichen und vormundschaftlichen Consens unter den Verlobten dergestalt gültig, daß kein Theil sich zum Nachtheil des Anderen bei dem Dissens<sup>3)</sup> der Altern oder Vormünder beruhigen und vom Eheverlöbniß abgehen kann, sondern, wenn die Weigerungsgründe unerheblich befunden werden, den Eheverspruche vollziehen oder eine vom Richter nach den hierüber vorhandenen rechtlichen Normen zu bestimmende Abfindung leisten muß.

Mit diesen Verfügungen verbinden wir auch

3) die weitere Verordnung, daß auch aus einem gültigen Eheverlöbniße nur alternativ<sup>4)</sup> auf Vollziehung der Ehe oder Abfindung sollte geklagt werden können, und allein der einzige Fall, wenn ein gültiger Eheverspruche und Schwängerung zugleich eintritt, eine Ausnahme machen, und nur in diesem eine bestimmte Klage auf Vollziehung der Ehe stattfinden soll.

Hiernach hat also auch Unser gemeinschaftliches Konsistorium zu verfahren, wenn eine Person sich zweimal verloben sollte, und insofern sich auf den Fall des Unterliegens zur Abfindung erbethen, und dafür hinlängliche Sicherheit geleistet wird, die Vollziehung der Ehe, des etwa mit dem ersten Verlobten anhängigen Rechtsstreites ohnerachtet, nicht zu erschwehren.

Wie versehen Uns übrigens zu Unserer Kanzley und Konsistorium, daß über diese Bestimmungen mit aller Strenge werde gehalten und pünktlich darnach verfahren werden.

Urkundlich Unserer hingedruckten Gräflichen Siegel und eigenhändigen Unterschriften.

Gegeben Albenstadt, den 4ten May, und  
Westerburg, den 6ten Juny 1803.

L. S. C. C. G. v. L. W. F. C. G. v. L. W.

Ehrenpfarrer Gerlach zu Schadeck hat vorstehende Verordnung von der Kanzley zu publiciren, auf deren Befolgung zu wachen und bey Ertheilung eines Attestates<sup>5)</sup> von dem beschenehen Eheverspruche das Alter der Verlobten jedesmal darinn zu bemerken.

L. S. Gräfl. gem. Kanzley.  
Stadtk. Cappe.“

Da die Herrschaft Schadeck im Jahre 1806 großherzoglich-bergischer, im Jahre 1815 herzoglich-nassauischer Souveränität unterstellt wurde, Graf Friedrich I., der Bruder und Nachfolger des Grafen Christian Karl, diese Herrschaft zudem im Jahre 1812 ankaufte, so hat vorstehende Verordnung zwar nur wenige Jahre in Kraft gestanden, legt aber von der Einsicht und weisen Fürsorge der Grafen von Leiningen-Westerburg ein schönes Zeugnis ab.

<sup>1)</sup> Consens i. v. a. Einwilligung, Erlaubnis.

<sup>2)</sup> Dissens i. v. a. Meinungsverschiedenheit, Verweigerung der Einwilligung.

<sup>3)</sup> Alternativ i. v. a. wechselweise, abwechselnd.

<sup>4)</sup> Attestat i. v. a. schriftliches Zeugnis.

<sup>1)</sup> Semperfrei i. v. a. unabhängig, souverän.